

Situationsbeschreibung Blumenstraße 5

- 28.05. erstmalige Kenntnis einer Problemlage
- 02.06. Kontakt mit Zwangsverwalter
 - Eigentümer der 32 ETW = Insolvenz
- 06.06. Begutachtung des Sachverständigen
+ Inaugenscheinnahme durch Stadt
 - Bauaufsicht/Jugend-/Ordnungs-/Einwohnermeldeamt
 - Polizei; Kontakt mit Stadtwerken und Brandschutz
- (Zuvor: Info an Fraktionsvorsitzende)

•- Zustandsbeschreibung

- 1. ca. 50 % d. Wohnungen unbewohnt/unbewohnbar
 - - feucht/verschimmelt/vermüllt
 - Ursache: Wasserrohrbruch Abwasser
 - 2. Verlust eines Ansprechpartners
 - 3. ungeklärte Miet – und Meldeverhältnisse
 - unkontrollierte Zuzüge von Rumänen + Bulgaren
- „Ordnungsverfügung“ (Müll etc.) Bauaufsicht/
Absprachen mit Zwangsverwalter

- 18.06. Begutachtung durch Kreisgesundheitsamt
 - bewohnbar (+), Auflagen
- 24.06. Untersuchung durch Umweltlabor
 - bewohnbar (+), wie vor
- heute
 - Räume sind frei von Müll
 - Rohrbruch behoben
 - Verschließen der unbewohnten Wohnungen erfolgt unverzüglich
 - Zwangsverwalter hat Kündigungen ausgesprochen

•- Exkurs Zwangsverwaltung

- 1. Eigentümer ist insolvent
- 2. Gläubiger betreibt Zwangsversteigerungsverfahren
- 3. Amtsgericht bestellt Zwangsverwalter
- 4. Eigentümer wird Verwaltung + Nutzung entzogen
- 5. ZVerwaltung solange Vorschüsse, sonst Einstellung

→ **Privatrecht/Zivilprozeßrecht**

→ **Öffentl. Recht**: Ordnungsvfg./Ersatzvornahme
Folge: Anspruch (+), aber sinnlos, Stadt zahlt!

•- Fazit

- 1. Problemlage in einem Gebäude in der Blumenstraße
- 2. keinerlei Übergreifen auf Nachbarbebauung feststellbar
- 3. Negative Berichterstattung oder Diskreditierung des Wohngebiets insgesamt: schädlich!
- 4. Lösung des Solitärproblems in Zusammenarbeit mit dem Zwangsverwalter auf gutem Weg
- 5. keine Gesundheitsgefahren für Bewohner
- 6. Gespräche über Ersatzwohnraum haben begonnen
- 7. Unterbindung unkontrollierter Zuzüge (ggfs. in Abstimmung mit dem Kreis)